

IHRE AUFSTIEGSCHANCEN



VEREINBAREN SIE EINEN PROBETAG BEI UNS – WIR BIETEN IHNEN:

- Kostenlose Beratung
- Kostenfreie Handfertigungsprobe
- Erforderliche Arbeitsschutzausrüstung
- Unkompliziertes und schnelles Angebot

Die Feststellung der Förderungsfähigkeit erfolgt durch Ihre Beratungsfachkräfte bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter.

Für alle weiteren Fragen sprechen Sie uns gerne an!

QR-CODE SCANNEN FÜR MEHR INFORMATIONEN



www.dvs-bielefeld.de/QCG



KONTAKT

SK Bielefeld

Bleichstraße 10
33607 Bielefeld

Daniela Kegel

T +49 521 65044
F +49 521 65040
kegel@dvs-bielefeld.de

SK Bielefeld | Außenwerkstatt

Harsewinkel/Mariefeld
Von-Liebig-Straße 11
33428 Harsewinkel

Sophie-Marie Elze

T +49 521 65045
F +49 521 65040
elze@dvs-bielefeld.de

QUALIFIZIERUNGS- CHANCENGESETZ ARBEIT-VON-MORGEN- GESETZ

Eine starke Förderung für Arbeitgeber

bundesweit



GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH Niederlassung SK Bielefeld

Bleichstraße 10
33607 Bielefeld

T +49 521 65045
F +49 521 65040

www.dvs-bielefeld.de



QUALIFIZIERUNGSCHANCENGESETZ ARBEIT-VON-MORGEN-GESETZ

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen und den Arbeitsmarkt als Ganzes. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Beschäftigten auf allen Ebenen.

Ziel ist es, die Fachkräftebasis und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im digitalen Strukturwandel zu stärken. Das Arbeit-von-morgen-Gesetz nimmt den Faden des Qualifizierungschancengesetzes auf und bietet verbesserte Fördermöglichkeiten für Beschäftigte.

WAS BRINGT DAS QUALIFIZIERUNGSCHANCENGESETZ/ ARBEIT-VON-MORGEN-GESETZ?

Ein grundlegendes Ziel des Qualifizierungschancengesetz ist die finanzielle Entlastung der Arbeitgeber während der Förderung von Mitarbeitern. Deshalb werden sowohl die Weiterbildung als auch die Lohnkosten während der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse der Bundesagentur bzw. Jobcenter gefördert.

Das Arbeit-von-morgen-Gesetz sieht eine Verbesserung der Weiterbildungsförderung durch Erhöhung der Basiszuschüsse des Qualifizierungschancengesetz vor.

=> Im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses kann also mit diesem Programm Aus- und Weiterbildung (z. B. Schweißausbildung) gefördert werden.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG KONKRET AUS?

- Übernahme der Weiterbildungskosten:
 - bis zu 100 % je nach Betriebsgröße und Alter des Mitarbeiters.
- Personen ab 45 Jahren oder schwerbehinderte Personen:
 - Übernahme von Weiterbildungskosten bis zu 100 %.
- Berufsabschlussbezogene Weiterbildungen:
 - Übernahme von Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt bis zu 100 %.
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt
 - während der Weiterbildung: zwischen 25 % und 90 % je nach Betriebsgröße.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE FÖRDERUNG?

- Umfang der Weiterbildung:
 - mehr als 120 Stunden
- Bildungsanbieter:
 - externer und zertifizierter Träger (AZAV)
- Vermittelte Qualifikationen:
 - Die Weiterbildung muss zukunftsgerichtete Qualifikationen vermitteln (anstatt nur Fähigkeiten, die für den aktuellen Arbeitsplatz ohnehin bereits vorausgesetzt werden).
- Vorhergehende Aus- oder Weiterbildung:
 - Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt.



AUCH IM RAHMEN VON KURZARBEIT GIBT ES FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Das Qualifizierungschancengesetz und das Arbeit-von-morgen-Gesetz bieten Unternehmen finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen. Auch im Rahmen von Kurzarbeit gibt es Fördermöglichkeiten.

Während der Kurzarbeit kann die Weiterbildung der Arbeitnehmer durch volle oder anteilige Übernahme der Weiterbildungskosten nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert werden. Wird für Arbeitsausfälle Kurzarbeitergeld gezahlt, kann dafür kein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden!

ALLE LEHRGÄNGE UND MASSNAHMEN SIND CERTQUA ZERTIFIZIERT

